



UNSERE RENTENPOLITIK

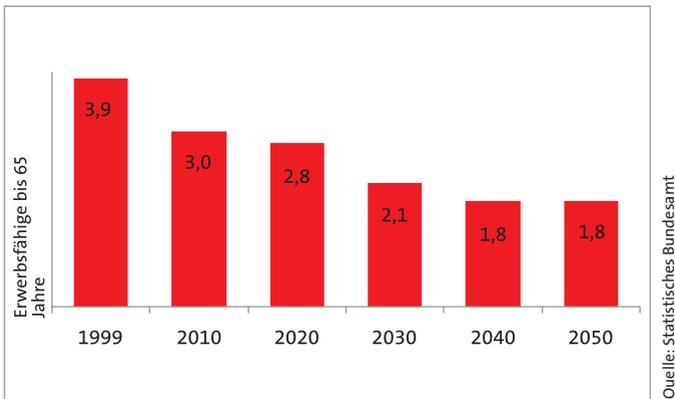
Verlässliche und bezahlbare Rente



Höhere Lebenserwartung, längere Ausbildungszeiten, weniger Beitragszahler – das sind die Fakten, mit denen wir uns in der Rentenpolitik auseinandersetzen müssen. Dabei ist und bleibt die gesetzliche Rentenversicherung für uns die wichtigste Säule der Altersversorgung. Die entscheidenden Maßnahmen, um die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung sicherzustellen, sind in den letzten Jahren bereits erfolgt.

Angesichts der aktuellen Prognosen über die Einnahmeentwicklung sind aber weitere Korrekturen notwendig. Dabei hat die SPD-Bundestagsfraktion die Interessen der rentennahen Jahrgänge ebenso im Blick, wie die nachhaltige, finanzielle Sicherung der Rentensysteme für die junge Generation.

Erwerbsfähige im Alter von 20 bis unter 65 Jahre im Verhältnis zu einem Rentner (ab 65 Jahren)



Anhebung des Renteneintrittsalters

Wenn wir – wie beschlossen – die Beitragssätze langfristig stabil halten wollen (bis 2020 nicht über 20 Prozent, bis 2030 nicht über 22 Prozent) und gleichzeitig auch für die Zukunft stabile Renten garantieren wollen, werden wir u. a. das Renteneintrittsalter stufenweise anheben müssen.

Unsere Maßnahmen:

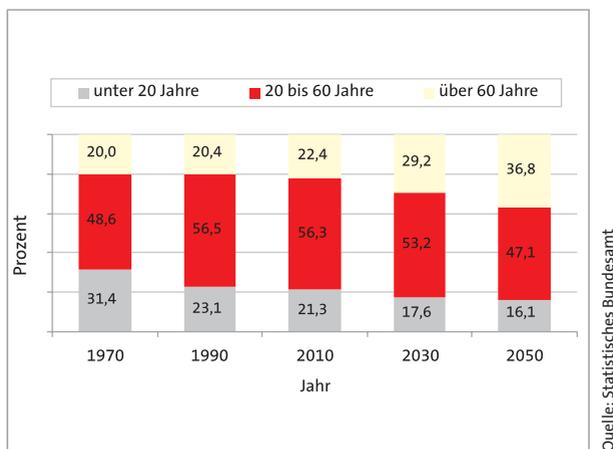
- Renten werden in dieser Legislaturperiode nicht gesenkt. Dies wird gesetzlich garantiert.
- Die Rentenversicherungsbeiträge werden ab 2007 auf 19,9 Prozent erhöht. Das stabilisiert die Rentenkassen.

- › Die stufenweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters beginnt 2012 (nicht früher!). Ab 2012 wird schrittweise das Renteneintrittsalter um einen Monat, ab 2024 um zwei Monate pro Jahr erhöht, so dass 2029 das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt.
- › Bei Rentenversicherungszeiten von mindestens 45 Jahren bleibt es auch nach 2029 bei einem vollen Rentenanspruch ab 65 Jahren.
- › Die private Vorsorge in Form von Riester-Rente und anderen erhält zusätzliche Impulse.

Initiative 50plus

Wichtig ist, dass diese Maßnahmen eng verknüpft sind mit einer wirklichen und effektiven Verbesserung der Arbeitsmarktsituation für ältere Arbeitnehmer. Mit einer Initiative 50plus werden zusätzliche Anstrengungen für die Chancen der Älteren am Arbeitsmarkt unternommen.

Altersstruktur in Deutschland 1970 bis 2050



Rentensicherungsgesetz

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass die Renten in dieser Legislaturperiode nicht sinken sollen. Mit dem Gesetz über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006 haben wir die 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner vor einer Rentenkürzung geschützt. Dies war wegen sinkender Löhne und Gehälter nicht auszuschließen. Die Altersbezüge der gesetzlichen Rentenversicherung richten sich nach der Entwicklung der Löhne.

Unsere Handschrift

Die gesetzliche Rente bleibt wichtigster Pfeiler der Altersvorsorge. Es wird keinen Abschied vom Solidarprinzip geben. Die Anhebung des Renteneintrittsalters ist eine Antwort auf die gestiegene Lebenserwartung und Leistungsfähigkeit der Älteren. Wir gestalten sie als langfristigen Prozess. Der veränderte Altersaufbau der Gesellschaft erfordert nicht weniger, sondern mehr Solidarität. Alle sollen zu dieser Solidarität nach ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit beitragen. Mit unseren Reformen in der Altersvorsorge haben wir die Grundlage für nachhaltige Finanzierung, Solidarität und Eigenverantwortung in den Sozialversicherungen gelegt. Wir setzen unsere Reformen für Generationengerechtigkeit und Solidarität fort.

» UNSERE ERFOLGE IN DER RENTENPOLITIK 1998-2005

Rente – verlässlich für die Älteren, bezahlbar für die Jüngeren

Die gesetzliche Alterssicherung bleibt die tragende Säule der Altersversorgung für alle. Mit den Reformmaßnahmen der Agenda 2010 wurde dafür gesorgt, dass der Beitragssatz zur Rentenversicherung auch 2005 stabil bei 19,5 % gehalten werden konnte.

Die Riester-Rente etabliert sich

Mit der 2001 beschlossenen „Riester-Rente“ wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neben der gesetzlichen Rente eine zusätzliche private Altersversorgung aufbauen können. Etwa 4,7 Millionen Deutsche haben inzwischen einen Riester-Vertrag abgeschlossen, 15,5 Millionen haben zusätzliche Ansprüche durch eine Betriebsrente.

Das Alterseinkünftegesetz

Die vom Bundesverfassungsgericht aufgegebene steuerliche Gleichbehandlung von Renten und Pensionen wurde von der Koalition zu einem generellen Systemwechsel hin zur sogenannten „nachgelagerten Besteuerung“ genutzt. Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Alter-

seinkünftegesetz wirkt zugleich als Steuerenscheidungsprogramm für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, denn Rentenbeiträge werden ab 2005 schrittweise bis 2040 steuerfrei gestellt. Im Gegenzug fallen künftig Steuern bei den Rentenauszahlungen an. Mit diesem Gesetz wurde auch das bisherige Steuerprivileg für Lebensversicherungen beseitigt.

Das Rentennachhaltigkeitsgesetz

Wichtigste Regelung der Rentenreform 2004 war das Rentennachhaltigkeitsgesetz. Es regelt seit 2005 die jährliche Rentenanpassung neu. Kernstück ist der so genannte „Nachhaltigkeitsfaktor“, der Verschiebungen im Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern berücksichtigt. Weniger Beitragszahler führen zu gedämpften Rentenerhöhungen, mehr Beitragszahler zu höheren Rentenanpassungen. Zugleich wird durch die so genannte „Niveausicherungsklausel“ verhindert, dass das durchschnittliche Niveau der Renten im Verhältnis zu den Einkommen der Erwerbstätigen unter eine bestimmte Grenze fällt. Durch diese Maßnahmen wird erreicht, dass der Beitragssatz bis 2020 nicht über 20% und bis 2030 nicht über 22% steigen wird.

„Werkstatt Bundestag“ berichtet über laufende Entscheidungsprozesse. Bearbeitungsstand dieser Veröffentlichung ist der 01.03.2006.

Impressum | Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion, Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin, Platz der Republik 1, 10557 Berlin März 2006

Gesamtherstellung: SPD-Bundestagsfraktion, Öffentlichkeitsarbeit
Foto Titel: BilderBox.com

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.